

**2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Pfarrweisach
für die Gemeindeteile Pfarrweisach, Kraisdorf, Lichtenstein, Dürrnhof u. Herbelsdorf**

vom 28. Oktober 2016 (mit 1. Änderung vom 21.10.2019)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Pfarrweisach, folgende

**2. Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
der Gemeinde Pfarrweisach
für die Gemeindeteile Pfarrweisach, Kraisdorf, Lichtenstein, Dürrnhof u. Herbelsdorf**

§ 1 (Grundgebühr)

§ 9a Abs. 2 (Grundgebühr) erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt:

a) bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss:

bis 5 m ³ /h	42,00 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	72,00 €/Jahr
Verbundzähler	420,00 €/Jahr

b) bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss:

bis 5,00 m ³ /h	42,00 €/Jahr
bis 16,00 m ³ /h	72,00 €/Jahr
Verbundzähler	420,00 €/Jahr

§ 2 (Einleitungsgebühr)

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **3,10 €** pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2 (Inkrafttreten)

§ 1 dieser Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

§ 2 tritt einen Tag nach der Bekanntmachung dieser Satzung in Kraft.

Ebern/Pfarrweisach, 17. November 2021

Gemeinde Pfarrweisach


Markus Oppelt
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Pfarrweisach für die Gemeindeteile Pfarrweisach, Kraisdorf, Lichtenstein, Dürrnhof u. Herbelsdorf vom 28.10.2016 (mit der 1. Änderung vom 21.10.2019) wurde dadurch amtlich bekanntgemacht, dass sie am 17. November 2021 im Rathaus Pfarrweisach und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Rittergasse 3, ZiNr. 2.06, zur Einsichtnahme niedergelegt wurde.

Der Hinweis auf die Niederlegung erfolgte zusammen mit dem Text der Satzungsänderung durch Anschläge an der gemeindlichen Bekanntmachungstafel in Pfarrweisach sowie durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Verwaltungsgemeinschaft Ebern.

Zusätzlich wurde die Satzung auf der gemeindlichen Homepage sowie im gemeindlichen Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ebern (nichtamtliche Bekanntmachung) veröffentlicht.

(angebracht am 17. November 2021; abgenommen am 16. Dezember 2021).

Ebern / Pfarrweisach, 17. November 2021

Gemeinde Pfarrweisach



Markus Oppet
Erster Bürgermeister